

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Correspondent für das Großherzogthum Oldenburg.
1878-1890
1890**

30.4.1890 (No. 35)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-947092](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-947092)

Correspondent

Insertionsgebühren:
Für die dreispaltige Cor-
puszeile ober deren Raum
10 Pf. bei Wiederholungen
Rabatt.

Für die Redaktion verant-
wortlich: A. d. Littmann.

für das Großherzogthum Oldenburg.

Dreizehnter Jahrgang.

Nr. 35.

Oldenburg, Mittwoch, den 30. April.

1890.

Locales und Correspondenzen.

Oldenburg, 30. April.

Seine Königliche Hoheit der **Großherzog** haben ge-
ruht: vom 1. September d. J. an den Oberamtsrichter
Graepel in Jever auf sein Ansuchen in den Ruhestand zu
versetzen unter Verleihung des Titels „Oberjustizrath“, den
Oberamtsrichter Brauer in Cloppenburg an das Amts-
gericht Jever, den Amtsrichter Ostendorf in Ahrensboed
an das Amtsgericht Cloppenburg, und den Amtsrichter
Dencher in Delmenhorst an das Amtsgericht Ahrensboed
zu versetzen, sowie den Gehülfen der Staatsanwälte bei dem
Landgericht Oldenburg, Gerichts-Assessor Meyer, zum
Amtsrichter bei dem Amtsgericht Delmenhorst zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der **Großherzog** haben zu
verleihen geruht: 1. das „Ehren-Comthurkreuz“: dem Kai-
serlichen Kapitän zur See von Wietersheim; 2. das
„Ehren-Kritterkreuz erster Klasse“: dem Kaiserlichen Kor-
vetten-Kapitän Stolz; 3. das „Mittlerkreuz zweiter Klasse“:
dem Kaiserlichen Kapitänlieutenant Boschmann und dem
Kaiserlichen Lieutenant zur See Wurmbach; 4. das
„Ehrenkreuz erster Klasse“: dem Privatsecretair Seiner Ex-
cellenz des Königlich Preussischen Gesandten Grafen zu Cu-
lenburg in Oldenburg, Kistler.

Ihre Königlichen Hoheiten der **Erzogherzog** und
die Frau **Erzogherzogin** haben sich am vorgestrigen
Morgen über Bremen nach Dresden begeben.

Der neu ernannte Königlich Preussische **Gesandte** am
Großherzoglich Oldenburgischen Hofe, Herr Graf von der
Goltz, ist am Sonntag hier eingetroffen und hat vorläufig
Absteigequartier im Hotel de Russie genommen. (Der mit
Familie noch hier weilende bisherige Königlich Preussische
Gesandte am hiesigen Hofe, Herr Graf zu Cullenburg,
bekanntlich zum Königlich Preussischen Gesandten am König-
lich Württembergischen Hofe ernannt, gedenkt seine Ueber-
siedelung nach Stuttgart demnächst zu bewerkstelligen.)

Militärisches. v. Klüfer II, Sekondelieutenant
vom Füsilier-Regiment Nr. 73, in das Oldenburgische In-
fanterie-Regiment Nr. 91 versetzt.

Das Amt eines **Auctionators** für Oldenburg und
Oldenburg ist, nachdem der bisherige Inhaber dieser Stelle,
Herr Auctionator Willers, verstorben, dem Herrn Edo
Weiners hieselbst übertragen worden. Zu dieser Stelle hat-
ten sich sechs Bewerber gemeldet.

Der Vorstand des Vereins für Errichtung eines **ev.**
Krankenhauses steht mit den Kläemann'schen Erben in
Unterhandlung wegen Ankaufs der am Stau und der Got-
torpstraße belegenen großen Kläemann'schen Be-
sitzung, um dort das projectirte evangelische Krankenhaus
zu errichten. Der Kaufpreis soll 110 000 Mark betragen.
50 000 Mark würde der Verein sofort anzahlen können, und
für die Restsumme von 60 000 Mark, welche vorläufig stehen
bleiben kann, will ein vermöglicher Mitbürger die Bürgschaft
übernehmen. Wenn übrigens das vorhandene, am Stau
belegene schloßartige Gebäude mit entsprechendem Garten
anderweitig, vielleicht zu einem Diakonissen-Stift, benutzt
werden sollte, so bliebe für das zu errichtende Krankenhaus,
mit einer Einfahrt von der Gottorpstraße aus, noch reich-
licher Raum mit großem Garten und einer besondern Aus-
fahrt nach der Kaiserstraße. Alle Aeußerungen, welche wir
über dieses Project gehört haben, lauten durchaus zustim-
mend und hält man den fraglichen Platz für den beab-
sichtigten Zweck als außerordentlich gut geeignet. Wir schließen
uns dieser Ansicht unbedingt an und hoffen, daß der be-
regte Ankauf perfekt werde. (Nachschrift. Der vorstehend
gemeldete Ankauf der Kläemann'schen Besitzung ist inzwischen
perfect geworden. Herr Gasfabrikant Fortmann hat
nämlich dieselbe zum Preise von 110 000 Mark für das zu
errichtende Krankenhaus angekauft. Wir gratuliren auf-
richtig zu dieser Acquisition eines für den gedachten Zweck
ganz vorzüglich geeigneten Bauplatzes.)

Wie wir hören, werden im nächsten Jahre nach Schluß
der Theater-Saison hier wieder einige Aufführungen des

Devrient'schen **Lutherfestspiels** stattfinden, und haben
hierzu, wenn wir recht unterrichtet sind, Herr Dr. Otto
Devrient und Fräulein Wilhelmine Kuhlmann
ihre Mitwirkung freundlichst bereits zugesagt. Daß diese
Luther-Aufführungen wieder einen starken Besuch finden
werden, steht außer Zweifel, und so wird gewiß auch wie-
der ein ansehnlicher Reinertrag für das projectirte evangelische
Krankenhaus, welchem derselbe doch wohl zugedacht sein
wird, in sichere Aussicht genommen werden können.

Zum Besten des projectirten evangelischen Krankenhauses
wird im nächsten Jahre wieder ein **Bazar** veranstaltet
werden, und wird der Vorstand des Krankenhauses-Vereins
die einleitenden Schritte zu dem gedachten Unternehmen früh-
zeitig veranlassen. Hoffentlich gestaltet sich dieses zweite
Bazar-Unternehmen ebenso erfolgreich, wie das erste, wo-
durch dann die Krankenhaussache wieder eine bedeutende
Förderung erhalten würde.

Ev. Krankenhaus. Dem unbekanntem Spender
der am Tage vor Ostem eingegangenen 1000 Mark sagt
der Unterzeichnete herzlichen Dank.
Krankenhaus-Vorstand.

Groß. Theater. Mit der gestrigen 100. Abonne-
ments-Vorstellung, in welcher das bekannte Schiller'sche
Sittliche Trauerspiel „Kabale und Liebe“ zu wirksamster Auf-
führung gelangte, hat die dieswinterliche Saison einen be-
friedigenden Abschluß gefunden. Ueber das während derselben
Dargebotene sowie über die während derselben von
dem jetzigen Herrn Director Fischer entfaltete Thätigkeit
resp. dessen Directionsführung sprechen wir wohl noch in
einem besonderen Artikel.

Kunstverein. Nachdem aus der Kunsthandlung des
Herrn Franz Gurlitt aus Berlin eine größere Anzahl von
Delgemälden eingetroffen, unter denen die Meister Defregger,
Bruit, Ludwig, Garburger, Normann, Sinding, Amberg,
Charlemont u. A. vertreten sind, so ist die Ausstellung im
Aulaneum, welche bis Dienstag den 29. April ange-
kündigt war, jetzt bis nächsten Sonntag den 4. Mai verlängert
worden. Den Mitgliedern des Kunstvereins sowie allen
hiesigen Kunstfreunden überhaupt sei der Besuch dieser Aus-
stellung angelegentlich empfohlen.

In voriger Woche wurde hier an 5 Geschwistern auf
einmal die heilige **Taufe** vollzogen. Der Vater hatte, wie
der K. A. zu diesem auffälligen Vorkommniß bemerkt, bisher
nicht zugeben wollen, daß die Kinder getauft würden, ist
aber bei der schweren Erkrankung eines derselben andern
Sinnes geworden. Die Familie stammt nicht von hier, ist
also hierher verzogen. Ein netter Vater übrigens, der seine
Kinder nicht taufen lassen will. Er stammt ja wohl aus
dem Lande der Heiden.

In gestriger Sitzung genehmigte der Gesamtschadtrath,
das projectirte **Schlachthaus** am Stau auf dem Leseber-
Heinema'schen Platz zu erbauen, und bewilligte dazu die
erforderlichen Gelder im Betr. ge von über 300 000 Mark.
— Wir bemerken dazu: 1. Es hatte so große Eile mit dem
Schlachthaus noch keineswegs, und der Stadt eine neue
Schuldenlast zu dem genannten Betrage aufzuburden ist doch
für jetzt wenigstens nicht ganz unbedenklich. 2. Wie der
Stadtrath aber den fraglichen Platz wählen konnte, ist uns
völlig unerfindlich. Ein Schlachthaus in so unmittelbarer
Nähe der Stadt zu erbauen kann man sich gar nicht denken.
Wir möch'en daher wünschen, daß der gefaßte Beschluß noch
wieder rückgängig gemacht würde.

Wegen Verdachts des **Kindesmords** wurde dieser
Tage eine Frau von hier in Haft genommen, deren Mann
erst kürzlich wegen fahrlässiger Tödtung eine zweijährige
Gefängnißstrafe verbüßt hat.

Auf der Wilhelmshavener Straße wurde gestern dem
Eisenbahn-Rackmeister W. durch das Zuschlagen einer Coupée-
Thür ein **Ohr** vollständig vom Kopfe getrennt. Ein Arzt
in Wilhelmshaven nähte dasselbe wieder an und verband im
übrigen den Verletzten.

Großherzogliches Theater.

Sonntag, den 27. April:
Der Pfarrer von Kirchfeld.

Vollständ. mit Gesang in 4 Akten von L. Anzengruber.

Ueber den Inhalt dieses hochinteressanten Volksstücks
können wir hier, von den früheren Vorstellungen her als
bekannt genug voraussetzend, wohl absehen. Daß dasselbe
aber von seiner großen Anziehungskraft noch nichts verloren
hat, bewies die Aufführung desselben am Sonntag, zu
welcher sich ein so zahlreiches Publikum eingefunden hatte,
daß das Haus so gut wie ausverkauft war. Auch in Zu-
kunft wird dieses wirksame Volksstück noch lange seine bis-
herige Zugkraft behalten. — Nur über die Darstellung seien
einige Worte bemerkt. Dieselbe war eine recht gute und
kann als eine trefflich gelungene bezeichnet werden. Herr
Schwemer (Pfarrer Hell), welcher einen nicht gerade
leichten Stand hatte, da sein Vorgänger Herr Nil hier
noch im besten Andenken steht, entsprach jedoch völlig allen
Erwartungen; im Auftreten, Haltung, Bewegungen, Maske
und Sprache ebenso vortrefflich wie im Spiegel seines See-
lenkampfes überzeugend wirkend, wußte er durch treue Hin-
gabe seiner Aufgabe jede Scene meisterhaft zu beherrschen;
sein Zusammenspiel mit Fräulein Kuhlmann, welche
gleichfalls hervorragend ihre „Anna“ verkörperte und ihren
Partner in jeder Weise ebenbürtig unterstützte, bot wunder-
voll ergreifende Momente. Nicht diesen trat besonders die
Figur des „Wurzelschupp“ in den Vordergrund; die Wieder-
gabe dieses an Gott und den Menschen verzweifelnden Cha-
rakter's war im ersten Theile von Seiten des Herrn Fischer
eine recht charakteristische und musterhafte Schöpfung; aber
auch die Umwandlung desselben, das durch die unendliche
Güte des Pfarrers herbeigeführte Zusammenstürzen seines
ganzen Truggebäudes von Haß und Verachtung, gelangte
gebührend zu ihrem Recht, und verdient diese Leistung un-
eingeschränktes Lob, wenngleich im letzteren Theile ein etwas
ärgerlicher, wärmerer Ton überwältigender zum Herzen ge-
drungen wäre. Ferner wollen wir noch des Herrn Moest
(Michel) mit Anerkennung gedenken, welcher sich an diesem
Abend ausnehmend gut hervorthat und das allerliebste Ge-
spräch mit der Viebeserklärung recht drastisch zu gestalten
verstand, und gleichfalls noch Herrn Caroll (Schulmeister)
nicht unerwähnt lassen. Der reichlich gespendete Beifall des
vollzählig erschienenen Publikums, welcher sowohl den Dar-
stellern für ihre guten Leistungen in erster Linie, in zweiter
dem Stücke entgegengebracht wurde, war ein einhelliger.
Hoffentlich bezeugen wir diesem interessanten Stücke in näch-
ster Saison wieder.

Das Seehospiz zu Norderney

hat auch im verfloffenen Winter eine heilbedürftige Kinder-
schar gehegt und gepflegt, und der von dem ärztlichen Di-
rektor Dr. Rode dem Vorstände erstattete Jahresbericht weiß
von der Winterkur bei Scrophulose und verchiedenen Er-
krankungen der Athmungsorgane überraschende Resultate zu
melden, deren Veröffentlichung im Jahresberichte des Ver-
eins für Kinderheilstätten unter dessen Mitgliedern lebhaft
Befriedigung hervorrufen wird. In Betriebsjahr 1. April
1889—1890 haben im Hospiz 560 Kinder an reichlich
28 000 Verpflegungstagen Aufnahme gefunden. Am stärk-
sten war der Zubrang wieder in der Zeit vom 15. Juni
bis 15. September, wo nicht selten wegen mangelnden Platzes
Abweisungen haben erfolgen müssen; für kurbedürfti-
gere Kinder empfiehlt sich daher der
Eintritt zu Mitte oder Ende Mai.

Das mit dem Hospiz verbundene Pensionat ist ebenfalls
gut besucht worden. Hier können 20 Knaben und junge
Leute Unterkunft finden, zu deren specieller Beaufsichtigung
eine geeignete wissenschaftlich gebildete Kraft für die Sommer-
monate angestellt wird. Die Verpflegungssätze für das Pen-
sionat betragen 6 Mark bezw. 4 Mark 50 Pf. pro Tag;
für die Monate Juli und August werden dieselben auf 7
Mark bezw. 5 Mark 50 Pf. erhöht.

Für das Hospiz belaufen sich die Verpflegungsgelder
nur auf 10 Mark — für bemittelte Kinder auf
15 Mark — für die Woche. Dafür werden Verpfle-
gung, ärztliche Behandlung, Medicamente, erziehlige Auf-
sicht und kalte und warme Bäder gewährt. Die Anmel-
(Verfolg siehe letzte Seite.)

Politische Rundschau.

Deutsches Reich. Die Erklärungen der Regierung im deutschen Reichstag über die Kolonialpolitik werden mit Spannung erwartet. Bezüglich der Höhe der Forderungen liegen verschiedene Gesarten vor. In Kolonialkreisen wird angenommen, daß sie etwa die Höhe der vorjährigen, also ungefähr von viermillionen Mark erreichen werden. Doch sollten, wie es früher hieß, Beschlüsse erst nach Eintreffen des Majors Liebert aus Afrika, der hier nach neueren Berichten erst Anfang Mai erwartet wird, gefaßt werden.

Die britische Admiralität hat die Mitteilung ergehen lassen, daß den im September stattfindenden deutschen Flottenmanövern das englische Kanalgewader, bestehend aus vier Schlachtschiffen und zwei erstklassigen Kreuzern, als Vertreter der großbritannischen Marine beizubehalten wird.

Der Kaiser hat dem Staatssekretär des Reichs-Marineamts, Kontre-Admiral Heussen er die nachgesuchte Dienstentlassung erteilt und den Kontre-Admiral Hollmann zum Staatssekretär des Reichs-Marineamts ernannt.

Eine Anregung, welche der Verein zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen in Rheinland und Westphalen in seiner Hauptversammlung am 12. April d. J. zu dem Erlaß eines Reichspostsparkassen-Gesetzes gegeben hat, scheint, wenn die „Alln. Btg.“ recht berichtet ist, in zuständigen Kreisen auf fruchtbarem Boden gefallen zu sein. Der Staatssekretär Dr. von Stephan hat danach Anlaß genommen, die stenographische Niederschrift der Ausführungen des Generalsekretärs Dr. Beumer über diesen Gegenstand sich zu erbitten, und dem Vernehmen nach darf man wohl einem baldigen Vorgehen behufs Errichtung von Reichspostsparkassen entgegensehen.

Sobald im Herbst das Sozialisten-Gesetz, wie man aus sozialdemokratischen Kreisen jetzt für sicher hält, abgelaufen ist, soll, wie eine parlamentarische Korrespondenz meldet, auf deutschem Gebiet ein sozialdemokratischer Partei-Kongreß einberufen werden. Ort und Zeit sind bis jetzt noch nicht bestimmt, doch werden bereits Vorbereitungen für den Kongreß getroffen. Hauptsächlich wird es sich um eine öffentliche Rechnungslegung des Fraktions-Vorstandes handeln. Der Ausweis wird sich bis in das Jahr 1878 zurückstrecken.

Schweiz. Der große Rat des Kantons Bern hat mit 177 gegen 4 Stimmen die Ermächtigung erteilt, den Vertrag mit dem Bundesrat über den Verkauf von 30 000 Stück Jura-Simplon-Aktien an den Bund abzuschließen.

Italien. Der „Italia“ zufolge beschäftigte sich der italienische Ministerrat kürzlich mit der Herbeiführung von Ersparnissen in dem Budget von 1890-91. Die Minister sollen sich einstimmig dahin geeinigt haben, die Ausgaben für das Heer und die Marine möglichst zu verringern. Man erwartet die Mitteilungen des Kriegsministers, wie weit dies möglich sei, ohne den Dienst zu beeinträchtigen.

Belgien. Der Brüsseler Antislaverei-Kongreß nahm kürzlich einen Entwurf an, welcher die Unterdrückung des Sklavenhandels in den Gebieten des Roten Meeres und des Indischen Ozeans regelt.

Frankreich. Zur Neugestaltung der Kavallerie, welche nach dem neuen Gesetz auf den Stand von 91 Regimentern, u. z. 14 Kürassiers, 32 Dragoner, 21 Chasseurs, 14 Husaren, 6 Chasseurs d'Afrique und 4 Spahi-Regimenter, mit 455 Eskadronen gebracht wird, bemerkt der „Kappel“, daß die deutsche Kavallerie um 10 Eskadronen stärker sei und man nicht vergessen dürfe, daß nach der noch lange nicht durchgeführten Neuierung die französische Kavallerie der deutschen immer um 10 Regimentern, welche von den afrikanischen Garnisonen verbraucht werden, weniger entgegenstellen haben werde. Uebrigens befähigen die Deutschen für ihre 465 Eskadronen die hinreichende Anzahl von Pferden, während dies bei den französischen 455 Eskadronen nicht der Fall sei.

Einem Pariser „Central-News-Telegramm“ zufolge wurde dem Herzog von Orleans auf Anlaß des Präsidiums unter gewissen Bedingungen die Freiheit angeboten. Der Herzog soll die Bedingungen für unerfüllbar erachtet und das Anerbieten ansage schlagen haben. Seine Vermählung mit der Prinzessin von Chartres soll demnach in der Gefangenschaft stattfinden.

Rußland. Am Waranger Fjord, dem nordwestlichen Grenzpunkt Finlands, wird Rußland demnächst einen

Kriegshafen anlegen. Als Grund wird angegeben der Schuß der Fischeri in dem größtenteils von norwegischem Gebiet umgebenen Fjord nebst Umgebung. In Wahrheit dürfte der Anlaß zu dem Plan das beengende Gefühl gegeben haben, daß in der Ostsee mehr und mehr die deutsche Flotte die herrschende Stelle einnimmt, und das in einem Meer, aus welchem die russische Flotte keinen eigenen Ausweg hat, während der deutschen der Nord-Ostsee Kanal einen solchen offen hält. Die um und beim Waranger Fjord „zu schützende“ Fischeri ist sehr unbedeutend, dagegen begreift es sich, daß Rußland einen Ausgang nach dem Großen Ozean und wäre es durch das Eismeer, in der eigenen Hand haben will.

Die Befestigungsgeschichte in Petersburg hat eine ganz merkwürdige Wendung genommen. Einem englischen Blatt wird aus Petersburg gemeldet, es werde behauptet, daß der russische Marineoffizier und die übrigen Personen, welche als Verräter verhaftet wurden, nur im Verfolg von Befehlen der russischen Behörden handelten, um zwei fremdländischen Militärattachés eine Falle zu stellen. Ein Petersburger Telegramm des „Standard“ meldet gleichfalls, daß die russischerseits gegen einen fremden Marine- und Militärattaché erhobene Beschuldigung wahrscheinlich nur den Zweck hatte, die gegen den russischen Marine-Agenten in Berlin erhobene Anklage, daß er versuchte, sich die Pläne der Befestigungen von Wilhelmshaven zu verschaffen, zu entkräften. Die ganze Angelegenheit ist immer noch in ein geheimnisvolles Dunkel gehüllt. Von den russischerseits angelegten gegen den deutschen Marine-Attaché erhobenen Anschuldigungen ist überhaupt nichts bekannt, es handelt sich vielmehr immer noch um bloße Gerüchte. Die einzige Thatsache, die bisher in die Öffentlichkeit gedrungen, ist die Verhaftung mehrerer Personen in Petersburg, unter welchen sich auch ein russischer Marine-Offizier befinden soll. Es wäre dies wieder ein Anzeichen, daß das Offizierkorps der russischen Marine mit sehr unzuverlässigen Elementen durchsetzt ist, hat sich doch erst vor kurzem ein Mitglied desselben, welches an einer nihilistischen Verschwörung hervorragend beteiligt war, erschossen.

Dem „Kurier Warszawski“ zufolge hat die russische Regierung beschloffen, den Ankauf der Warschau-Terespolder Bahn fünf Jahre hinauszuschieben.

Amerika. Aus Washington berichtet das „W. T. B.“: Nach dem Antrage der republikanischen Partei im Senat und im Repräsentantenhaus wird die Basis der Silbervorlage in der Art festgesetzt, daß das Schatzamt beauftragt wird, Silberbarren bis zum Betrage von 4 1/2 Millionen Unzen freie Silber monatlich anzukaufen und in Zahlung dafür Schatznoten anzugeben, welche jeder Zeit beim Schatzamt einlösbar sind. Die eingelösten Noten dürfen wieder ausgegeben werden, doch darf kein Betrag an Noten ausstehen, für den nicht im Schatzamt die betreffenden gekauften Silberbarren vorhanden sind.

Ostafrikanisches.

Zu dem Akt der Unterwerfung Bana Heris, welche das deutsche Vorgehen im nördlichen Teil der ostafrikanischen Küstenlinie vorläufig zum Abschluß gebracht hat, wird aus Zanzibar des Näheren wie folgt geschrieben:

Bana Heri gehört zu den mächtigsten und in Wahrheit angelegentlichsten Arabern der Küste. Er führte den Titel des Wali von Saadani, doch hat er sich nie dem Sultan untergeordnet, sondern unabhängig und in weiter Ausdehnung eine Art selbständiger Herrschaft ausgeübt. Nach dem Gescheh von Palamata verfiel Bana Heri vollständig, und man nahm an, daß er sich mit wenig Begleitern „in Busch“ in der Nähe von Palamata verborgen halte. Wie sich jetzt herausgestellt hat, ist dies allerdings sein Aufenthaltsort gewesen, doch täuschte man sich über seine Begleitung ganz erheblich. Bana Heri hat noch gegen 1000 Mann bei sich, und zwar sind das die verstreuten Reste aller am Aufstand beteiligten Araberführer. Mit dieser ganzen Zahl fand sich Bana Heri von der Küste abgeschnitten und ins Innere gedrängt, wo bald empfindlicher Mangel an Lebensmitteln eintrat. Bana Heri versuchte, von den Häuptlingen der umwohnenden Stämme Nahrungsmittel einzukaufen oder einzutauschen, wurde aber abgewiesen, weil er ein Feind der Deutschen sei, welche das Land besetzten. Versuche, mit bewaffneter Hand Nahrungsmittel zu verlangen, wurden blutig zurückgeschlagen. Vor einigen Tagen nun sandte Bana Heri Boten nach der deutschen Militärstation Saadani und ließ den Chef, Lieutenant Kiegl, um Nahrungsmittel und etwas Geld bitten. Man sandte ihm Reis und 10 Rupien (14 Mark), später noch etwas mehr. Am 1. April traf Bana Heris Keffe, Omar, in Zanzibar ein, um mit dem Reichskommissar

wegen der Uebergabe Bana Heris und seiner ganzen Begleitung zu verhandeln. Es wurde bedingungslose Unterwerfung und Waffenrückgabe verlangt. Die Hinterlader wurden beschlagnahmt, Vorderlader mit dem Erlaubnistempel versehen und wahrscheinlich zurückgegeben werden.

Am 26. März begab sich Major Wichmann, begleitet von Major Liebert, Herrn von Grabenreuth, Stationschef Leue (Dar-es-Salaam) und einigen Unteroffizieren auf dem Dampfer „München“ zur Auskundschaftung nach Kilwa. Die „München“ führte 3 Revolvergeschütze und erreichte Kilwa nach etwa 22 stündiger Fahrt. Das Unternehmen ergab, daß Kilwa nach der Seeseite zu durch eine neue, ausgedehnte und starke, aber nach dem Lande hin offene Boma und davor liegenden Graben verstärkt worden ist. Die Bevölkerung verhielt sich bei der Annäherung und während des Aufenthalts der „München“ ruhig; es wurde nicht auf den Dampfer geschossen, auch fanden nicht, wie gewöhnlich, lärmende Zusammenrottungen am Ufer statt. Es fiel daher auch von der „München“ kein Schuß, dagegen wurden 5 Eingeborne von Dhaus und Fischerböden gefangen genommen, um später als Führer zu dienen. Die Friedensverhandlungen mit Bindi sind gescheitert, so daß das Vorgehen gegen diesen Ort wahrscheinlich zugleich mit dem gegen Kilwa stattfinden wird.

Zu den Arbeiter-Bewegungen.

Berlin. Nach einem Erlaß des Ministers der öffentlichen Arbeiten v. Maybach sollen alle am 1. Mai feiernden Arbeiter der Staatsbahnen und staatlichen Werkstätten sofort für immer entlassen werden.

Bei den vielfach unklaren Anschauungen, die im großen Publikum, wie in Arbeiterkreisen über die Berechtigung der letzteren herrschen, am 1. Mai willkürlich zu feiern, wird es erwünscht sein, wenn an dieser Stelle in Erinnerung gebracht wird, daß 1) nach der Reichsgewerbeordnung Gehellen und Gehilfen vor Ablauf der vertragmäßigen Zeit und ohne vorherige Aufkündigung entlassen werden können, wenn sie die Arbeit unbefugt eingestellt haben, — und daß 2) nach einer neuerlichen Entscheidung des Reichsgerichts diejenigen, welche durch Wort oder Schrift dazu auffordern, die Arbeit ohne vorherige Aufkündigung zu verlassen, auf Grund des § 110 des D. St.-G.-B., mit Geldstrafe bis zu 600 Mark oder mit Gefängnis bis zu zwei Jahren bestraft werden.

Die Berliner Gärtnergehilfen beschloffen, am 1. Mai von 4 Uhr nachmittags an zu feiern und an demselben Tage eine außerordentliche Versammlung abzuhalten. — Seitens mehrerer Schuhmachermittel sind die Forderungen der Gesellen bewilligt, jedoch streift noch die Mehrzahl derselben. — Die Arbeiter der Ludwig Schweißchen Gewerfabrik haben trotz der ablehnenden Antwort der Direktion beschloffen, am 1. Mai nicht zu arbeiten.

Mehrere Volksversammlungen, welche über die Haltung der Arbeiter am 1. Mai Beschlüsse fassen wollten, sind polizeilicherseits einfach nicht genehmigt worden.

Beuthen. 2500 Arbeiter haben sich verständiger Weise gegen die Feier am 1. Mai erklärt.

Hamburg. Infolge Verbotes der Polizeibehörde dürfen am 1. Mai er. während der Arbeitszeit keinerlei Versammlungen überhaupt und während des ganzen Tages keinerlei öffentliche Versammlungen stattfinden.

Nachen. Der Verein Nachener Tuchfabriken beschloß unter Festsetzung einer Konventionalstrafe, jeden Arbeiter, der am 1. Mai ohne genügenden Grund von der Arbeit fortbleiben würde, zwei Monate lang nicht zu beschäftigen.

Chemnitz. Der seit vielen Jahren hier bestehende Arbeiterverein, welcher die Fortbildung des Arbeiterstandes bezweckt, beschloß eine Bekanntmachung zu erlassen, in welcher die Kundgebung am 1. Mai als das Interesse der Arbeiter schwer schädigend und als zwecklos erklärt wird.

Wien. Die hiesigen Schriftsetzer teilten den Zeitungsherausgebern mit, daß sie am 1. Mai weder für das Abendblatt noch für das Morgenblatt arbeiten würden. — Unter den hiesigen (etwa 3000) Gasarbeitern bereitet sich eine Streikbewegung vor. Dieselben fordern achtstündige Arbeitszeit und eine 50procentige Lohnerhöhung. Auch die Gehilfen der Fleischhauer, der Huf- und der Wagenfchmiede beabsichtigen zu streiken. — In Weiburg und Kreuth ist es ebenfalls zu Arbeits einstellen gekommen, welche noch zu nehmen. — In mehreren böhmischen Glasfabriken erklärten die Arbeiter, nur deshalb am 1. Mai feiern zu wollen,

Feuilleton.

Ein Verbrecher.

(Fortsetzung.)

Der Richter erhob sich, um sich zu entfernen.

„Entschuldigen Sie, daß ich Sie belästigt habe,“ sprach er verbindlich, „aber sie wissen — die Pflicht.“

„Bitte, bitte“, unterbrach ihn Buchen. „Es ist mir angenehm gewesen, sie bei mir zu sehen. Wir kennen uns so lange und habe ich bis jetzt vergebens auf das Vergnügen ihres Besuchs gewartet. Erst ein Nord mußte geschehen,“ fügte er lächelnd hinzu. — „Mich dauert der arme Fernau wirklich herzlich. Er schien gestern noch so unbefangenen, so arglos! Gott, hätte ich eine Ahnung davon haben können, — nicht aus dem Hause hätte ich ihn gelassen.“

„Wer konnte daran denken,“ sprach der Richter. „Ich mag nicht an den Schmerz seiner Frau und Kinder denken! Schrecklich, schrecklich! Auf so entsetzliche Weise aus ihrem Kreise gerissen.“

„Und der paar Thaler wegen,“ fügte Buchen hinzu! „Er würde hundertmal soviel und noch mehr darum gegeben haben, wäre ihm das Leben geschenkt!“

Der Richter schwieg. Er griff nach seinem Hut. „Herr von Buchen,“ sprach er, „wenn Ihnen irgend etwas zu Gesicht oder zu Ohren kommen sollte, was auf die nähere und sichere Spur des Mörders führen könnte, was überhaupt mit dem Nord ein Verbindung steht und ist es auch nur eine scheinbare Verrücktheit, so würden Sie mich verpflichten, wenn Sie es mir mitteilen wollten.“

„Verlassen sie sich darauf,“ versicherte Buchen, indem

er die bargereichte Hand warm drückte. „Fernau war mein Gegner in meinem Prozeß, ich muß indes gestehen, daß er ein anständiger Gegner war; mir selbst liegt daran, daß der Mörder entdeckt und bestraft werde.“

Der Richter kehrte mit dem Aktuar und dem Arzt zur Stadt zurück. Der Waldhüter wurde von zwei Bauern auch dorthin gebracht und er ging willenlos mit, ohne seine Frau und Tochter noch einmal vorher gesehen zu haben. Am Nachmittage kam ein Wagen aus der Stadt und holte den Leichnam des Ermordeten.

Vierzehn Tage waren verfloffen.

In dem Dorfe war der ganze Vorfall noch nicht vergessen. Im Gegenteil sprach man noch viel davon. Dem sowohl der Schulze wie der Wirt, des Waldhüters Frau, seine Tochter und selbst jene beiden Männer, welche an jenem Abend mit ihm im Wirtshaus gesessen und getrunken hatten, mußten wiederholt vor das Gericht und dort ihre früheren Aussagen und Wahrnehmungen beschwören.

Der Waldhüter war fest bei seiner Behauptung, das Geld gefunden zu haben, geliebten. Seine Angst, seinen Schrecken beim Anblick des Weiles und des Ermordeten suchte er auf verschiedene, sich zum Teil widersprechende Weise zu rechtfertigen.

Er gab vor, an dem Morgen in Folge des zu reichlich getrunkenen Branntweins sich unwohl gefühlt zu haben. Er habe gemerkt, daß es strafbar sei, gefundenes Geld an sich zu behalten.

Den Advokat Fernau behauptete er nie gesehen zu haben. Es wurde ihm aber nachgewiesen, daß er sogar als Bote zu ihm gesandt sei und mit ihm gesprochen habe. Von einer Brieftasche wollte er nicht wissen, das Geld nicht in einer solchen gefunden haben, und dennoch hatte Buchen

eine Brieftasche bei Fernau erblickt und unter seinen Sachen in seiner Wohnung fehlte sie.

Noch ein anderer, nicht weniger belastender Umstand war hinzugekommen. Es war in mehreren Zeitungen die Aufforderung erlassen, daß derjenige, welcher in der betreffenden Gegend zwei Zehnthalerscheine verloren habe, sich melden möge. Diese Aufforderung war mehrere Male wiederholt worden — niemand hatte sich gemeldet.

Dann hatte man am Aermel seines Hemdes einen mächtig großen Blutfleck entdeckt. Er gab an, daß derselbe vom Ausweiden eines Hasen herrühre. Das mit Blut getränkte Stückchen Leinwand wurde aus dem Aermel geschnitten, aufgelöst in Wasser und die Auflösung unter dem Mikroskop untersucht. Es hatte sich mit Bestimmtheit ergeben, daß die Blutkörperchen von menschlichem Blut herrührten.

Steingrubner hatte nun behauptet, an einem Dorn sich gestochen zu haben. Sein Arm zeigte eine kaum bemerkbare, äußerst feine Verwundung, davon konnte der Blutfleck nach Aussage von Sachverständigen kaum herrühren.

Es war auch unwahrscheinlich. Und weshalb die sich widersprechenden Aussagen? Ueberhaupt widersprach sich der Waldhüter in den verschiedenen Verhören wiederholt, nur in allem, was den Ermordeten betraf, blieb er bei entschiedener Weigerung.

Nur dem Untersuchungsrichter Contradi war dies aufgefallen, ebenso der Umstand, daß die Uhr und Börse des Ermordeten nicht berührt waren. Es sprachen indes so viele Beweise gegen den Waldhüter, daß an seiner Schuld kaum noch zu zweifeln war. Allgemein wurde er als der Mörder angesehen, zumal auch nicht die geringste weitere Spur, welche auf einen andern Thäter hätte schließen können, aufgefunden worden war.

weil sie von Arbeitern auswärtiger Fabriken gedrängt würden; sie würden jedoch, falls es verlangt werde, die Arbeit nicht einstellen.

Die Waffenfabrik in Steyr und die Textilfabriken zu Brunn haben ihren Arbeitern den 1. Mai als Feiertag bewilligt.

Gratz. Hier streifen die Tischler-, Schloffer- und Bäcker-Gehilfen. Die Ruhe ist jedoch nicht gestört worden.

Vielth-Viala. Hier ist es zu Reibungen und Zusammenstößen zwischen Arbeitern und Militär in solchem Maße gekommen, daß man schon mehr von Scharmügeln sprechen kann. Die Toten und Verwundeten sind zahlreich. Das Militär hat Tag und Nacht ununterbrochen Dienst. Es sind Anzeichen vorhanden, daß der ganze Paßschiff ausführend geplant und heimlich vorbereitet war. Des weiteren sind keine Aufstrebungen vorgekommen.

Paris. In französischen Regierungskreisen hat man sich bahnt geäußert, daß man ohne besondere Besorgnis dem 1. Mai entgegenzöge. In der Nähe von Blagen, wo Ansammlungen stattfinden dürften, namentlich in der Umgebung der Arbeiterhöfe, sollen Truppen aufgestellt werden.

St. Etienne. In einer Versammlung von Bergleuten wurde beschlossen, bei allen Gesellschaften einen achtstündigen Arbeitstag und Einigung betreffend die Arbeitslöhne zu verlangen. Sollten diese Forderungen nicht bis zum 1. Mai bewilligt worden sein, so soll ein allgemeiner Streik eintreten.

Montlucon. Hier haben 1300 Schmiedearbeiter die Arbeit niedergelegt. Die Arbeiter werden von dem Deputierten Fevrier ganz besonders unterstützt.

Neuerungen im Turnunterricht.

Der Herr Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat die nachstehende Anweisung zur Ausführung der Laufübungen im Turnunterricht erlassen und den königlichen Regierungen und Provinzial-Schulkollegien aufgegeben, dieselbe den mit dem Turnunterricht beauftragten Lehrern an der ihrer Aufsicht unterstellten Schulanstalten zur Kenntnis und Nachachtung mitzuteilen:

Das Laufen. Der Lauf gehört zu den wirksamsten Übungen des Turnens. Durch allmählich gesteigerte Laufübungen wird die Thätigkeit der Lungen und des Herzens vermehrt, der Stoffwechsel befördert, die Körperwärme erhöht und eine Kräftigung der Rumpfmuskulatur, vornehmlich der Brust- und Atmungsmuskeln bewirkt. Auch für Verhältnisse des Lebens ist die Fähigkeit, ausdauernd oder schnell zu laufen, häufig von großer Bedeutung.

Laufübungen sollen daher oft vorgenommen werden. Am besten geschieht dies im Freien, auf festem staubfreiem Kiesboden oder kurzgehaltenem Rasen an kühlen, windstillen Tagen. Mäßige Winterkälte schadet nicht; bei rauhen Ost- und Nordwinden soll nicht gelaufen werden, in keinem Fall gegen den Wind. Auch in einer staubfreien Turnhalle, bei leicht angefeuchtetem Fußboden und geöffneten Fenstern ist die Vornahme von Laufübungen nicht bedenklich. Dagegen erscheinen Laufübungen in künstlich erwärmten und durch Gas oder durch sich erhaltende Lampen beleuchteten Hallen nicht ratsam.

Beim Lauf ist auf eine natürliche, gute Körperhaltung und auf eine elastische Bewegung zu achten. Der Körper mäßig vorgebeugt, der Kopf aufrecht, die Schultern zurückgenommen. Um eine gute Körperhaltung zu erzielen, empfiehlt es sich, bei mäßigem Tempo mit „Hüften fest“ oder mit aufgehobenen, die Brust berührenden Unterarmen und mit geschlossenen Fäusten oder mit Stabhaltung rücklings, sodas der Stab in den Ellenbogen liegt, zu laufen. Bei starkem Tempo bewegen sich die Unterarme für gewöhnlich bis zur wagerechten Haltung vorgehoben, während des Laufens ungezwungen vor und zurück. Das fettliche Schlenkern der Arme ist zu verhindern. Nur der Ballen des Fußes und die Beine dürfen im Lauf den Boden berühren; bei jedem Niedertritt beugt sich das Knie ein wenig und streckt sich beim Abstoß vom Boden für einen Augenblick.)

Während des Laufens soll ruhig und langsam, in der Regel mit geschlossenem Munde durch die Nase geatmet werden; die Kleidung soll leicht und bequem sein, sie darf Hals und Brust nicht beengen. Der Kopf sei unbedeckt. Nach Beendigung des Laufes dürfen die Lebenden nicht still stehen oder gar sich niederlegen, sie werden vielmehr eine

Zeit lang mit ruhigen Schritten umherzugehen, oder einige ruhige, leichte Freiübungen auszuführen, bei kühlere oder bewegter Luft auch die Leberkleider anzulegen haben.

Von den Laufübungen sind herzkränke Schüler fernzuhalten; mit Katarren der Atmungsorgane Behaftete und Schüler mit behinderter Nasenatmung sind zeitweilig auszuschließen; Schwachbrüstige, Fleischsüchtige und solche die häufig an Blutandrang nach dem Kopf, Kopfschmerzen, Nasenbluten oder an Seitenstichen leiden, dürfen nur bei vorsichtiger Beobachtung zu mäßiger Laufübung zugelassen werden; Ueberanstrengung ist auch bei gesunden Schülern durchaus zu vermeiden. Auf Schüler mit behinderter Nasenatmung ist zu achten und ihnen bezw. ihren Eltern und Pfliegern zu empfehlen, eine ärztliche Untersuchung der Atmungswege vornehmen zu lassen.

Die am meisten zu übende Form des Laufes ist der Dauerlauf. Er darf anfänglich nur für kurze Zeit (bis zu 2, höchstens 3 Minuten) gelöst werden, ist aber allmählich immer mehr auszudehnen auf 5, 10 bis 15 Minuten auch in den Formen des Kunstlaufes im Kreise, in der Achte, in der Spirale.

Im Freien ist auch der Schnelllauf (als Wettlauf) vorzunehmen, zuerst nur kurze Entfernungen (in den ersten Turnjahren auf 35 bis 70 Schritt, später bis 150 Schritt) in gerader Richtung, mit Umkehren und im Kreise. (Der Wettlauf im Kreise läßt sich am zweckmäßigsten in sandigem Boden ausführen. Beispiel: Die Peripherie eines Kreises von 5 Mtr. Durchmesser beträgt gegen 16 Mtr. Mit circa 4 oder 5 Mtr. Abstand werden 4 oder 3 Läufer aufgestellt. Jeder Läufer sucht seinen Vordermann zu berühren. Der Läufer, welcher vom Hintermann berührt ist oder nach innen ausbricht, scheidet aus und entfernt sich sofort aus der Bahn. — Je kleiner der Kreis, desto schwieriger das Laufen.)

Gelegentlich sind auch Abwechslungen in den Laufformen zu üben, wie Springlauf, Lauf mit Knieheben oder Unterschenkelschlagen; Galoppauf und Kiebitzlauf; oder der Lauf ist mit Belastung auszuführen, mit Armbütigkeiten zu verbinden oder über Hindernisse (in Verbindung mit Springen, vortigieren, klettern) zu leiten.

An die eigentlichen Laufübungen schließen sich die Laufspiele an. Haschen oder Jock, schwarzer Mann, Bärenschlag, Jagd, Schlaglaufen, den Dritten abschlagen, Barlauf und ähnliche sind Spielformen, welche in angemessener Auswahl für die verschiedenen Altersstufen immer anregenden und wirksamen Beschäftigungstoff darbieten werden.

Ausnahmsfälle.

Von einem verhängnisvollen Mißgriff schreibt man aus Eisenberg Kreis Sagan (Niederschlesien): Den Gastwirt Ruffschens Gheleuten hier selbst war zu deren großer Freude ein Knabe geboren worden. Da das Kind sehr unruhig war, ordnete die anwesende Hebamme an, ihm ein Beruhigungsmittel, einen Saft, zu geben. Das betreffende Fläschchen wurde neben ein andres, in welchem sich Karbolwasser befand, gestellt, und als das Kind in der Nacht wieder unruhig wurde, verwechselte Frau Ruffsch, die das Kind beruhigen wollte, die Fläschchen und gab dem Säugling Karbol. Die Wirkung trat sofort ein. Es vergingen nicht 10 Minuten und das Kind war eine Leiche, zur Verzweiflung der Mutter, die sich wegen der Verwechslung bittere Vorwürfe macht. Da die Flasche mit dem Karbol nicht die vorchriftsmäßige Aufschrift „Sift“ trug, wird der traurige Vorfall, der zur Warnung dienen möge, noch ein gerichtliches Nachspiel haben.

Ein außergewöhnlich großer Stür wurde kürzlich der „Adnigsh. S. Ztg.“ zufolge in Pillau für den ansehnlichen Preis von 81 Mark verkauft.

Die Thier des ehemaligen Universitätskärzers in Göttingen, in welche der Stad. jur. von Bismarck im Jahre 1833 seinen Namen groß eingeschnitten hat, ist der städtischen Altertumsammlung einverleibt worden.

Mord. Aus Hamburg wird geschrieben: Zwei Brüder Schröder, Hofbesitzeröhne in Glinde bei Bergedorf, ermordeten den Reservisten Hinrich, angeblich aus Eifersucht. Die Mörder sind verhaftet.

Explosion. Wie aus Cherbourg gemeldet wird, explodierte während der Schießübungen an Bord des Dampfers „Requin“ ein Geschütz und verwundete acht Mann.

Anarchistisches. Aus Bille wird gemeldet: Eine Anzahl

von Anarchisten begab sich in einer der letzten Nächte nach Roubaix, wo sie nachts die Redaktion des Journals „La Depeche“ überfiel, und zwei Redakteure, die sich weigerten, einen Artikel über die anarchistischen Unruhen in Roubaix zu veröffentlichen, mit Revolvern bedrohte. Das Bureau wurde gänzlich ausgeplündert und verwüstet. Es ist sofort eine ernstliche Untersuchung in dieser Sache eingeleitet worden.

Die Spielhölle des Fürsten von Monaco hat der „Abn. B.-Ztg.“ zufolge zwei neue Opfer gefordert. Ein in Monte Carlo ruhmreicher junger Franzose, den man später als den Redacteur der „France“, B. Plantier, erkannte, fuhr mit der kleinen Summe Geldes, die ihm nach den Spielverlusten übrig geblieben, nach Mentone und erschöpfte sich dort auf der Promenade du Midi; in den Taschen des Selbstmörders fand man ein Portemonnaie mit 40 Centimes Inhalt. Ein andres Opfer der Spielhölle ist ein junger Engländer, der mit seiner Familie in Cannes weilte und in einigen Tagen in Monte Carlo sich ruinierte. Ohne einen Heller Geld, um sich und seiner früher wohlhabenden Familie den ferneren Unterhalt zu ermöglichen, nahm sich der Unglückliche ein Boot, ruderte ins Meer hinaus und stürzte sich in der Nähe der Insel Santa Margherita in die Fluten. Derartige Fälle werden fast allwöchentlich gemeldet.

Eine Statistik derjenigen Verbrechen, welche in den Jahren 1868 bis 1888 in England und Wales begangen wurden, gab vor einigen Tagen George Grosvenor in einer Sitzung der Londoner Statistischen Gesellschaft. Nach amtlichen Ermittlungen ist, wie der Vortragende hervorhob, die Zahl der Verbrechen von 58 441 im Jahre 1868 auf 43 336 im Jahre 1888, also um 25,8 pCt. herabgegangen. Dagegen haben sich die Verbrechen gegen das Leben erheblich gesteigert; so sind für das Jahr 1888 190 Mordanschläge und 1223 Selbstmorde oder Selbstmordversuche gegen 151 bezw. 850 im Jahre 1868 zu verzeichnen. Die Zahl der Verbrechen gegen Angehörige des weiblichen Geschlechts hat sich sogar mehr als verdoppelt; sie betrug 1868 305, 1888 689 Fälle.

Die Prügelstrafe, die in England vor kurzer Zeit wieder eingeführt, wird demnächst von neuem eine Aenderung erfahren. Herr Milbain, das Mitglied der Gemeindefammer Englands, dem man jene Wiederaufnahme der körperlichen Züchtigung verdankt, hat, da sich die erste Bill als mangelhaft herausgestellt, eine neue eingebracht, nach der fortan ein Unterschied in den Strafen zwischen den unter 16 Jahren stehenden Kindern und den älteren Verbrechern gemacht werden soll. Die Kinder sollen in erster Reihe nicht mehr mit der neunschwänzigen Rute gepeitscht werden. Die Strafe, welche zu dreien Malen erneuert werden kann, soll nur vermittels eines Rohrstocks zuertheilt werden und die Zahl der Hiebe soll niemals unter 25 sein, aber auch nie 50 überschreiten. Die neunschwänzige Rute soll nur jungen Männern auferlegt werden und die Schläge mit derselben nie mehr als 25 betragen. Die Strafe steht auf folgende Verbrechen: 1) Versuch zu haben, die Königin durch Abgeben von Schüssen oder Hinwerfen explosibler Stoffe zu belästigen; 2) einen Diebstahl versucht zu haben und im Besitz irgend einer Waffe ergriffen worden zu sein; 3) in irgend eine fremde Wohnung, versehen mit einer Waffe, eingedrungen zu sein; 4) eine Person gefesselt oder betäubt zu haben, um sie außer Wehr zu setzen; 5) einen Gewaltseinbruch verübt zu haben; 6) unnatürliche Verbrechen begangen zu haben; 7) Mädchen unter 13 Jahren vergewaltigt zu haben. Diese Bill, welche die Fälle einzeln anführt, bei denen die Stockstrafe oder die neunschwänzige Rute anzuwenden sei, und welche die Zahl der zu erteilenden Hiebe für die einzelnen Verbrechen genau angiebt, läßt alle vorhergehenden zu nichte werden. Das allererste Gesetz der Peitschenstrafe für England stammt aus dem Jahre 1786; es betraf diejenigen, welche Pferde tödelt; das zweite, aus dem Jahre 1824, genehmigte den Gebrauch der Peitsche und denjenigen der neunschwänzigen Rute gegen unverbesserliche Landstreicher. Man nimmt mit Sicherheit an, daß die von Herrn Milbain eingebrachte Bill, welche sich insbesondere infolge des Anwachsens der schändlichen benannten Verbrechen in der letzten Zeit fühlbar macht, ohne ernstlichen Widerspruch von der Kammer genehmigt werden wird.

Erdbeben. Einer Nachricht aus San Franzisko zufolge fand daselbst am 24. d. Mts. früh 3 Uhr 30 Minuten ein heftiges Erdbeben statt.

Der Glaube, daß Steingrüber der Mörder war, hatte auch in dem Dorfe sich verbreitet, so sehr ihn manche im Anfang in Schutz genommen hatten.

Es litt niemand schwerer darunter, als seine Frau und Tochter. Als ob sie an dem Verbrechen Teil genommen, wandte sich jeder mit Scheu von ihnen. Dazu kam noch, daß ihnen der Unterhalt fehlte. Die kranke, durch den Kummer noch tiefer gebeugte Frau vermochte nicht die leichteste Arbeit zu verrichten und Maria erhielt von keinem der Bauern Arbeit, so viel sie sich auch darum bemühte. Mit der Tochter des Mörders mochte niemand etwas zu schaffen haben. Die bitterste Not stellte sich bei ihnen ein.

Nur einer hatte sie nicht verlassen — Heinrich. Ihn kümmerte das Reden der Menschen nicht. Es währte jedoch lange, ehe Maria ihm ihre Not gestand und ihn um Unterstützung bat. Er that nun so viel in seinen Kräften stand.

Heinrich hatte vom Anfang an dem Glauben, daß Steingrüber der Mörder sei, nicht beigestimmt. „Er ist einer solchen That nicht fähig!“ hatte er behauptet, und selbst noch als die Beweise seiner Schuld sich gehäuft hatten.

„Er ist dennoch unschuldig,“ hatte er gerufen. „Hätte er mit dem Advokaten in Feindschaft gelebt, aber davon weiß niemand etwas, so wäre es möglich gewesen, daß er in der Hitze des Streites sich so weit vergessen hätte, ihn ums Leben zu bringen, aber dann hätte er ihm eine Kugel durch den Kopf geschossen und ihn nicht so grauenhaft zugerichtet.“

In diesem Augenblicke erwartete ihn Maria mit größter Ungeduld und Sehnsucht. Er war zur Stadt gegangen zum Richter, um diesen um die Erlaubnis zu bitten, den in strenger Haft sitzenden Waldhüter besuchen zu dürfen. Noch

hatte dieser keinen der Seinigen gesprochen, seitdem man ihn aus dem Dorfe fortgeführt.

Dst stand Marie von ihrem Kocken auf und spähte ungeduldig durch das Fenster.

„Es wird ihm seine Bitte abgeschlagen werden, wie sie Dir abgeschlagen wurde,“ sprach die hinter dem Ofen zusammengekauerte Mutter.

„Dann würde er schon zurückgekehrt sein,“ warf Marie ein. „Er weiß, wie ungeduldig wir ihn erwarten. Er thut uns ja alles zu Liebe; ohne ihn wären wir vielleicht schon im Elend verkommen.“

„Ja er ist gut,“ sprach die Alte. „Aber Deinen Vater kann er doch nicht erretten. Der ist verloren. Mir ahnt das Schlimmste. Fast jede Nacht träume ich von Blut — und das — das ist das Blut Deines Vaters.“

„Mutter! Mutter!“ rief Marie, das Gesicht mit den Händen bedeckend.

„Verdient hat er es nicht, daß er sterben muß,“ fuhr die Alte fort. „Er war wild und heftig, aber einen Mord hat er nicht auf dem Gewissen. Sie glauben es aber in der Stadt und da möchte er jeden Tag seine Unschuld beteuern; was die dem Menschen einmal beweisen wollen, das beweisen sie ihm. Wenn er nur reich wäre, haha! dann wäre er längst wieder in Freiheit gesetzt und kein Mensch sagte ihm nach, welcher Verdacht auf ihm geruht!“

Marie antwortete nicht. Sie schluchzte laut. Die Worte der Mutter schnitten ihr tief ins Herz. Und doch hatte sie nicht ganz unrecht. Ihren Vater hielt sie für unschuldig und doch hatten sie in der Stadt seine Schuld so gut wie bewiesen. Heinrich trat in diesem Augenblicke ins Zimmer. Marie sprang auf, erfaßte seine beiden Hände und blickte ihn fragend, erwartungsvoll an.

„Dein Vater ist unschuldig,“ sprach Heinrich.

„Du bist bei ihm gewesen?“

„Ja.“

„Was sagte er?“

„Er beteuerte, daß er von dem Morde nichts wisse, daß er auch nicht den geringsten Anteil an dem Verbrechen habe. Das Geld, welches ihn ins Elend gestürzt, habe er gefunden. Er verwünschte den Augenblick, wo er es von der Erde aufgehoben.“

„Und sein Richter?“ fragte Marie.

Heinrich schwieg.

„Sein Richter? Was sagte der?“ wiederholte das Mädchen mit qualvoller Angst.

„Er hat sich mir gegenüber darüber nicht ausgelassen. Aber sie glauben den Versicherungen Deines Vaters nicht!“

„Sie halten ihn für schuldig?“

Heinrich schwieg. In diesem Schweigen lag eine nur zu sichere Bestätigung.

Das unglückliche Mädchen schrie laut auf.

„Sei ruhig, Marie,“ tröstete Heinrich. — „Noch ist das Urteil nicht gesprochen — es kann, es wird alles anders werden.“

Marie schüttelte ungläubig mit dem Kopf.

„Und was machte der Vater?“ fragte sie endlich weiter.

„Er ist niedergeschlagen. Er fürchtet das Schlimmste und das drückt ihn zu Boden. Und der enge Raum, in dem er sitzt, scheint ihn vollends elend zu machen. Er war gewohnt, den ganzen Tag im Walde zuzubringen — da ist's freilich kein Wunder.“

„Fragte er nicht nach uns?“

„Gewiß that er das,“ versicherte Heinrich. „Er freute sich, daß ich zu ihm kam.“

(Fortsetzung folgt.) 11. 90. 86

bungen sind an die Verwaltung des Seehospizes in Nordern zu richten, welche auf Verlangen auch Prospekte und ärztliche Meldeformulare versendet.

Ausloosungen

bei der

Oldenburgischen Spar- und Leih-Bank.

3 1/2% II. Gunte-Bewässerungs-Anleihe. Erste Ausloosung vom 16. April 1890. Gezogen sind die Nummern: Littr. A. Nr. 32, 79, 216; Littr. B. 154, 166, 208. Die Einlösung geschieht vom 1. November 1890 ab bei der Oldenburgischen Spar- und Leih-Bank zu Oldenburg.

4% Bareler Anleihe von 1882. Neunte Ausloosung vom 17. April 1890. Gezogen sind die Nummern: 5, 62, 69, 79, 87, 90, 99, 102, 201, 250, 275, 346, 357, 536, 589, 622, 686, 762, 767, 777, 787, 834, 893, 941, 961, 1020, 1034, 1041, 1050, 1106, 1123. Die Einlösung geschieht vom 1. Decbr. 1890 ab bei der Oldenburgischen Spar- und Leih-Bank zu Oldenburg. Restanten: keine.

4% Bareler Anleihe von 1886. Vierte Ausloosung vom 17. April 1890. Gezogen sind die Nummern: 10, 31, 50, 87, 159, 172, 173, 266. Die Einlösung geschieht vom 1. December 1890 ab bei der Oldenburgischen Spar- und Leih-Bank zu Oldenburg. Restant: Nr. 293, fällig seit 1. December 1888.

4% Anleihe des Amtsverbandes Jever von 1877. Bierzehnte Ausloosung vom 19. April 1890. Gezogen sind die Nummern: 31, 53, 177, 207, 225, 229, 235, 253, 296, 316, 344, 352, 428, 463, 491. Die Einlösung geschieht vom 1. November 1890 ab bei der Oldenburgischen Spar- und Leih-Bank zu Oldenburg. Restanten: Nr. 407, 408, fällig seit 1. November 1888; 397 fällig seit 1. November 1889.

Kirchennachricht.

Lambertikirche.

Am Sonnabend, den 3. Mai:

Abendmahlsgottesdienst (11 Uhr): Pastor Ramsauer.

Oldenburgische Spar- u. Leih-Bank. — Coursverzeichn.

	vom 30. April 1890	gestern	verändert
4% Deutsche Reichsanleihe	106.90	107.45	
3 1/2% Oldenbg. Consols	101.20	101.75	
2 1/2% Oldenbg. Consols	101.50	102.50	
(Stücke a 100 Mk im Verkauf 1/4% höher)			
4% Oldenburg. Communal-Anleihe	101.50	—	
4% Oldenb. Comm.-Anl. Stücke zu 100 Mk.	101.75	—	
3 1/2% do.	100. —	101. —	
3 1/2% Oldenb. Bodencredit-Pfandbriefe (stündbar)	101. —	102. —	
4% Flensburger Kreis-Anleihe	100. —	10. —	
3 1/2% Landständische Central-Pfandbriefe	99. —	99.55	
3% Oldenb. Prämien-Anleihe jetzt in % notirt	131.50	132.30	
4% Entsch.-Löhner Prior.-Obligationen	101.50	—	
3 1/2% Hamburger Rente	99.95	100.50	
3 1/2% do Staats-Anleihe von 1887	99.70	100.25	
3 1/2% Bremer do. von 1887 u. 88	100.20	100.75	
3% Baden-Baden. Stadt-Anleihe	91. —	92. —	
4% Preussische consolidirte Anleihe	—	—	
3 1/2% do.	101.30	101.85	
5% Italien. Rente Stücke von 20000 Fre. und dar	93.20	93.75	
5% do do (Stücke von 4000, 1000 u. 500 Fre.	93.30	94. —	
4% Römische Stadtanleihe 2.-6. Serie.	85.10	86.65	
4% Sard. Eisenbahn-Prioritäten 2. Serie garantirt	8.60	86.15	
Stücke von 500 Lire im Verkauf 1/4% höher			
3% Italienische Eisenbahn-Prioritäten garantirt	56.90	57.45	
3 1/2% Schwedische Staats-Anleihe von 1886	99.70	100.25	
3 1/2% Schwedische Hypotheken-Pfandbriefe	95.55	—	
4% Pfandbr. d. Braunsch.-Hannov. Hypoth.-Bank	100.60	101.15	
4% do. Preuß. Bod.-Credit-Actien-Bank	100.45	—	
4% Pfandbriefe der Mecklenb. Hyp.-Wechsels.	100.45	—	
3 1/2% do. der Rhein. Hypothek.-Bank	95.45	96.20	
5% Borussia-Prioritäten	100. —	—	
5% Bilsfelder Prioritäten	100. —	—	
4 1/2% Warsch.-Spinnerei-Priorit. rückzahlbar 105	103.50	—	
4% Glasbütten-Prioritäten, rückzahlbar 102	100.50	—	
Oldenburgische Landesbank-Aktien	—	—	
(40% Einzahlung und 5% Zinsen vom 31. Dec. 1888.)			
Oldb. vortg. Dampfschiff-Akt. (4% Zins v. 1. Jan.)	—	—	
Oldenburg. Glasbütten-Aktien (4% Zins v. 1. Jan.)	—	—	
Warpspinnerei-Stamm-Aktien	—	—	
Stück zu 1000 Mark, franco Zins	—	80. —	
Wechsel auf Amsterdam kurz für fl. 100 in Mk	168.50	169.30	
London " " 1 Mk. " "	20.85	20.485	
New-York für 1 Doll. " "	5	4.0	
Holländ. Banknoten für 10 Gld.	81	—	

Anzeigen.

Flaschenbier

empfehlen **Wilh. Tilly, Kurwickstr. 2.**

Größte Auswahl von

Topfblumen!

Blumenpflanzen in d. schönsten Sorten

Feinste Binderei.

Billigste Preise!

H. Sünters, Handlungsgärtner.

Mittlerer Damm Nr. 4.

Seehospiz in Nordernen.

240 Betten. Verpflegungskosten, einschließlich ärztlicher Behandlung, Arznei, Bäder: 10 Mark — für bemitteltere Kinder 15 Mark — pro Woche. Aufnahmen finden am 1. und 15. eines Monats statt. — Damit verbunden ist ein Pensionat für 20 Knaben oder junge Leute, enthaltend 5 Zimmer mit je 1 Bett und 5 Zimmer mit je 3 Betten. Pensionspreis für erstere 6 Mark, für letztere 4 Mark 50 Pf. pro Tag und Bett. Für Juli und August beträgt der Pensionspreis 7 Mark bezw. 5 Mark 50 Pf.

Die nächsten Kindertransporte erfolgen von Berlin, und, je nach den einlaufenden Meldungen, von Dresden, Frankfurt am Main u. am 15. Mai.

In der Zeit von Mitte Juni bis Mitte September kommen nicht selten so zahlreiche Anmeldungen, daß Abweisungen erfolgen müssen. Für kurbedürftigere Kinder ist daher frühzeitiger Eintritt geboten.

Prospekte und ärztliche Meldeformulare gratis. Anmeldungen werden baldigst erbeten.

Verwaltung des Seehospizes in Nordernen.

Verlegte Geschäft und Wohnung nach Ofenerstrasse 5 in das früher v. Schrend'sche Haus.

J. A. Calberla.

Musverkauf

wegen Geschäfts-Verlegung.

Bänder, Spitzen, Rüschen, Blumen, Federn, Morgenhauben, Kinderhüte, Schürzen, Kragen und Manschetten. Aeltere Sachen unter Preis.

Anna Spalhoff, Haarenstraße.

Poppe's Heilanstalt.

Oldenburg, Kurwickstr. 10.

Rückgratsverkrümmungen, schlechte Haltung, Nervenleiden, Magenleiden, Gelenksleiden, sowie gestörte Blutcirculation u. s. w. werden mit bestem Erfolge behandelt.

Friedr. Poppe,

Heilgymnastiker und Masseur.

Joh. Sievers,

Herren- und Damen- Friseur

33 Langestr. 33

Fabrikation sämmtlicher Haararbeiten naturgetreu, leicht und dauerhaft.

Specialität in Parfümerien und allen Toilette-Artikeln.

Damen-

und Kinder-Wäsche

empfehle in größter Auswahl zu niedrigen Preisen.

Anfertigung nach Maas

in kürzester Frist und sauberster Ausführung.

Julius Harmes, Langestr. 72.

Dem Herrn Kaufmann und Wirth **H. W.** . . . zu seinem heutigen 39. Wiegenfeste ein donnerndes Lebehoch. Mehrere Bekannte.

W. M. Busse, Hof-Schlossermeister

Mottenstraße Nr. 13.

Geldschränke mit und ohne Stahlpanzer in solider und eleganter Ausführung zu billigen Preisen.

Gewölbethüren, sowie ganze Anlagen von feuerfesten Gewölben. **Kunstschmiedearbeiten, Thurmspitzen, Dachbekrönungen, Kochheerde**, sowie **Baubeschläge** in allen Preislagen.

Hillje & Köhne

Empfehlen: Tuche & Buckskins

Kammgarn & Paletotstoffe,

MILITÄR- & LIVRÉE-

TUCHE,

in

grösster Auswahl,

nur gediegenen Qualitäten

zu anerkannt billigsten Preisen.

Langestr. 23. Oldenburg. Langestr. 23.

G. Kollstede

Soflieferant

empfehlen in sehr großer Auswahl

Cigarren, Cigaretten

und **Tabacke**

in allen Preislagen.

OLDENBURG.

Residenz-Keller.

Gingang Ahternstraße.

Anton Meyn.